



Deutscher Jagdrechtstag e.V. · Luisenstraße 7 · 42853 Remscheid

## **Stellungnahme zum Entwurf Brandenburger Jagdgesetz**

Der Deutsche Jagdrechtstag e.V. (DJRT) ist die deutsche juristische Fachgesellschaft für das Jagdrecht. Neben der Beteiligung in Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene und der wissenschaftlichen Bearbeitung des Jagdrechts durch seine Mitglieder, ist der DJRT seit über 30 Jahren bundesweit in der Weiterbildung der Unteren und ministerialen Jagdbehörden und -in Zusammenarbeit mit der Deutschen Anwalt Akademie- in der Fortbildung von Fachanwälten für das Agrar- und Verwaltungsrecht tätig.

Dem DJRT liegt der Entwurf eines neuen Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (Stand 3. März 2022) vor. Der DJRT sieht -ungeachtet der Bewertung einer forstpolitischen Diskussion, die zu dem Gesetzesvorhaben geführt hat- den Entwurf in diversen Aspekten als verfassungswidrig an, so dass dem brandenburgischen Gesetzgeber dringend empfohlen wird, das jetzt von der Verwaltung vorgeschlagene eigenständige Brandenburger Jagdgesetz insgesamt zu verwerfen und die ihm zugrundeliegenden politischen Erwägungen auf praktikablem und rechtmäßigem Weg umzusetzen.

Im Einzelnen:

- Die faktische Zerschlagung des Reviersystems führt absehbar zu einer Aufgabenmehrung und nicht zu einer Entlastung bei den zuständigen Behörden und wird nach Einschätzung des DJRT zugleich eine Prozesswelle an den Verwaltungs- und Zivilgerichten nach sich ziehen, die die brandenburgische Justiz im Lichte der bekannten Personalknappheit nur schwerlich bewältigen wird.

- Die faktische Aufgabe der bisherigen Jagdgenossenschaften stellt aufgrund der dinglichen Rechtsnatur des Jagdausübungsrechts in der Hand der Jagdgenossenschaft ein verfassungsrechtliches Problem dar. Zugleich geht mit den Vorstellungen des Gesetzentwurfs an dieser Stelle einher, dass die verbindliche großflächige und solidarische Haftung für Wildschäden aller Jagdgenossen insbesondere auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zugunsten einzelner Forsteigentümer aufgegeben wird, was für die dann in einer Jagdgenossenschaft verbleibenden Jagdgenossen eine gegebenenfalls auch existenzvernichtende Haftungsproblematik darstellen kann.

- Der Gesetzentwurf missachtet die Staatszielbestimmung „Tierschutz“ durch Verzicht auf die Bindung der Jagdausübung an die Grundsätze der Weidgerechtigkeit, einem von der Rechtsprechung ausgeformten Grundsatz für tierschutzgerechte Jagd im Sinne einer „guten fachlichen Praxis“. Mit Aufgabe der Hegeverpflichtung erscheint es dem DJRT darüber hinaus fraglich, ob die Neugestaltung des Abschusswesens im Hinblick auf das Rotwild mit der Berner Konvention in Einklang zu bringen ist. Auch der von dem Gesetzentwurf neu definierte Hetzjagdbegriff wirft tierschutzrechtliche Bedenken auf.

Stephan Hertel (Vorsitzender), Dr. Henning Wetzel, Marcus Schuck

Luisenstraße 7 · 42835 Remscheid · Telefon: (0 21 91) 4 97 05-0 · Telefax: (0 21 91) 4 97 05-16 · E-Mail: info@deutscher-jagdrechtstag.de · www.deutscher-jagdrechtstag.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn · IBAN: DE95 3705 0198 0016 2027 49 · BIC: COLSDE33XXX

Amtsgericht Köln 43VR9791

Die weiteren rechtlichen Bedenken des DJRT gegen zahlreiche Einzelregelungen des Gesetzentwurfs würde den Rahmen der vorliegenden Stellungnahme sprengen.

Aufgrund der grundlegenden und zuvor zu wesentlichen Aspekten dargestellten verfassungsrechtlichen Bedenken, die nach Auffassung des DJRT dazu führen, dass der Gesetzentwurf weder eine fach-, noch eine verfassungsgerichtliche Prüfung bestehen würde, regt der DJRT an, dass das bestehende Jagdgesetz des Landes Brandenburg auf Grundlage des Bundesjagdgesetzes im Kern beibehalten wird.

Die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegenden forstpolitischen Erwägungen lassen sich in verfassungskonformer und praktikabler Weise auch im Rahmen des bestehenden Gesetzes durch eine punktuelle gesetzliche Neufassung lösen.

So kann ein wissenschaftlich fundiertes praxisnahes Wildschadensaufnahmeverfahren für Waldwildschäden kombiniert werden mit einer Präzisierung und Schärfung der Vorgaben an Jagd Ausübungsberechtigte aufgrund eines Lebensraumgutachtens zum Management von Wild in solchen Schadensflächen.

Remscheid, 20. April 2022



Stephan Hertel, Rechtsanwalt

Vorsitzender Deutscher Jagdrechtstag e.V.